

Bundesrat stimmt dem Verhandlungsergebnis zu.

Arbeitszeitverkürzung für Bundespersonal

Der Bundesrat hat am 21. Dezember 1994 dem zwischen Eidgenössischen Finanzdepartement und Föderativverband erzielten Verhandlungsergebnis zur Arbeitszeitverkürzung zugestimmt. Gleichzeitig hat er den Verzicht auf eine Teuerungszulage für das Jahr 1995 endgültig besiegelt. Die Arbeitszeit des Bundespersonals wird auf 1. Juni (Fahrplanwechsel) formal um 1 Stunde auf 41 Stunden pro Woche (-2,4 Prozent) gesenkt unter Verzicht auf einen Teuerungsausgleich in der Höhe der halben Kosten. Das Bundespersonal arbeitet jedoch weiterhin 42 Stunden pro Woche. Der Ausgleich erfolgt in Ausgleichstagen, das heisst eine Woche zusätzliche zusammenhängende Freizeit pro Jahr (1995 pro rata temporis mit drei beziehungsweise bei 6-Tage-Woche 31/2 Tagen). Bereits seit dem 1. Januar wird der Ruhetagsanspruch um einen Tag (Bundesfeiertag) auf 63 Tage pro Jahr erhöht und ist gleichzeitig gesamtschweizerisch einheitlich. Dieser Anspruch kann grundsätzlich nicht mehr überschritten werden. Übersteigende Feiertage werden an die Ausgleichstage aus der Arbeitszeitverkürzung angerechnet. Dank der Hartnäckigkeit des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe - dem auch der VPOD angehört - zeichnet sich eine Lösung für Härtefälle an Dienstorten mit vielen Feiertagen ab.

Föderativverband befriedigt

Der Föderativverband ist befriedigt vom Beschluss des Bundesrates zur Arbeitszeitverkürzung im Bundesdienst. Die Umsetzung in zusammenhängende Freizeit ist ein Erfolg, der in harten Verhandlungen mit Verwaltungen und Bundesbetrieben sowie mit Bundespräsident Otto Stich durchgesetzt werden konnte. Trotz des schwierigen Umfeldes konnte im Verhandlungspaket „Teuerungsausgleich – Arbeitszeitverkürzung“ einschliesslich der von den Behörden eingebrachten neuen Ruhetagsregelung ein unter den herrschenden Umständen vernünftiges Ergebnis erreicht werden.

Eine Woche zusätzliche Freizeit

Der Ausgleich mit einer Woche zusätzlicher Freizeit trägt einerseits dem Wunsch eines Grossteils des Bundespersonals Rechnung. Andererseits ist diese Form beschäftigungswirksamer als eine tägliche Arbeitszeitverkürzung. Rund 1'500 Bundesarbeitsplätze können damit erhalten werden bei einem geplanten Abbau von 16'000 Stellen zwischen 1992 und 1997. Die Arbeitszeitverkürzung federt diese Vernichtung von Bundesarbeitsplätzen etwas ab. Die dezentralen Strukturen von PTT, SBB und EMD garantieren zudem, dass in allen Regionen der Schweiz jungen Leuten Ausbildungs- und Arbeitsplätze angeboten werden können. Der Föderativverband fordert die Kantone und Gemeinden auf, mit einer beschäftigungswirksamen Arbeitszeitverkürzung ebenso öffentliche Arbeitsplätze zu erhalten oder zu schaffen, statt nur einseitig die Anstellungsbedingungen zu verschlechtern.

Beispielhafte Solidarität

Angesichts des massiven Stellenabbaues hatte der Föderativverband eine neue Arbeitszeitpolitik ergriffen. Die Mitgliedschaft war bereit, mit einer teilweisen Kostenübernahme eine rasche und beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung zu erreichen. Diese Solidarität mit den vom Stellenabbau betroffenen Kolleginnen und Kollegen und mit den Arbeitssuchenden ist beispielhaft. Nicht nur, weil das Bundespersonal auf bis zu 1,2 Prozent Teuerungsausgleich verzichten muss, sondern auch wegen der vielen weiteren Spar- und Rationalisierungsmassnahmen im Ausmass von mehreren hundert Millionen Franken.

Abbau von Bundesarbeitsplätzen stoppen

Bundesverwaltung, PTT und SBB können diese Arbeitszeitverkürzung ohne Mehrkosten umsetzen, damit die Anstellungsbedingungen attraktiver gestalten und die Motivation des Personals verbessern. Sie erzielen sogar Einsparungen und können die seit einiger Zeit angestrebte Ruhetagsregelung, welche für einzelne Kantone und Regionen Verschlechterungen bringt, bereits ab 1. Januar 1995 realisieren. Zudem wird die Arbeitslosenversicherung entlastet. Der Föderativverband verlangt, dass das für die Arbeitszeitverkürzung notwendige Personal eingesetzt wird. Der geplante Stellenabbau müsse deutlich verlangsamt und schliesslich gestoppt werden. Auch bei der allgemeinen Bundesverwaltung müsse sich der Stellenbestand nach der Notwendigkeit unter Einschluss der Arbeitszeitverkürzung und nicht nach den undifferenzierten Sparvorgaben der eidgenössischen Räte richten. Der Bundesrat hat im Sommer die Option auf die 40-Stunden-Woche abgelehnt. Der massive Abbau von Bundesarbeitsplätzen geht jedoch weiter. Die Arbeitszeit gesamtschweizerisch sinkt kontinuierlich und liegt im Bereich der Gesamtarbeitsverträge bereits unter 41 Stunden. Der Föderativverband strebt aus diesen Gründen eine weitere beschäftigungswirksame Arbeitszeitverkürzung im Bundesdienst an. Diese ist rasch und aufgrund des Produktivitätsfortschrittes ohne Kostenbeteiligung des Personals zu realisieren.

Samuel Koenig.

Der öffentliche Dienst, 20.1.1995.

Personen > Koenig Samuel. Arbeitszeitverkuerzung. Bundespersonal. OeD, 1995-01-20